

ner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht. Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verfolgten internationalen Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes.

Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegseliden in neuen Willküren den Abscheu vor dem Kriege wecken und sie für das Ideal des Sozialismus und des Völkerverbündens gewinnen wird."

Wir dürfen getroßt hinzusehen, daß der Sieg Auslands auch für die russischen Arbeiter kein Vorteil ist. Nur ein zerschmettertes Rußland wird den teilt Jahrzehnten um ein bißchen Lust und Freiheit ringenden Arbeitern Zugeständnisse machen. Und gründlich, viel gründlicher als nach dem japanischen Krieg muß die russische Niederlage werden: nur so bewahren wir Europa vor der russischen Kluete und bahnen in Rußland dem Fortschritt und der Menschlichkeit den Weg...

Es ist die Blutschuld des Zaren, daß dieser Weg über Leidenhügel führt!

Aber die ganz selbstverständliche Pflicht, Deutschlands Freiheit zu wahren, bringt schwere wirtschaftliche Erschütterungen, denen zu begegnen schließend nicht weniger Mut und Umficht erforderlich ist. Es trifft fast wörtlich ein, was Bebel im Jahre 1911 auf dem Parteitag angeichts eines drohenden Krieges ausführte. Er erinnerte daran, daß allein Deutschland etwa sechs Millionen Menschen unter die Fahne rufen werde:

Dieses Aufgebot ruft eine förmliche Revolution in unseren gesamten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen hervor. Millionen von Arbeitern werden weggerufen von ihren Familien, die nichts mehr zu heßen und zu leben haben. Hunderttausende von kleinen Gewerbetreibenden können ihren Bankrott ansagen, weil ihnen alle Mittel zur Fortführung ihrer Geschäfte fehlen. Der Ausfuhrhandel stockt, unter gewaltiger Weltbandel wird unterbrochen. Zahllose Fabriken und gewerbliche Unternehmungen, soweit sie nicht für den Kriegsbedarf arbeiten, kommen zum Stillstand. Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit an allen Orten! Die Zufuhr der Lebensmittel hört ganz oder zum großen Teil auf. Die Preise der Lebensmittel erreichen eine unerträgliche Höhe, obwohl sie heute schon kaum erschwinglich sind. Das wird tatsächlich die allgemeine Hungernot bedeuten. Was glaubt man denn, was aus einer derartigen Situation entsteht? Da schreien die Massen nicht nach Massenfraß, da schreien sie nach Arbeit und Brot.

Sie verlangen Arbeit und Brot, die mit Ausnahme der Industrien und Gewerbe,

die direkt am Krieg interessiert sind, niemand ihnen bieten kann. Wer wird die Familien der Arbeitslosen unterstützen? Dazu ist kein Geld da. Die Klassen der Gewerkschaften stehen vor dem Bankrott, sie können die verlangten Unterstützungen nicht leisten, auch die Gemeinden, auch der Staat und das Reich nicht, der Staat und das Reich, dem seine Armee und Flotte jeden Tag der Mobilmachung 45 Millionen Mark kostet, 1350 Millionen Mark in einem Monat.

In der Tat: große Arbeitslosigkeit herrscht! Die nicht (oder nach nicht) ausgehobenen Verbandsmitglieder und ihre Familien leiden schwer, aber schwerer, sehr viel schwerer leiden die in die Front gerufenen Kollegen unter der Ungewißheit, was in dieser Zeit aus ihrer Familie, aus ihren vier und fünf und noch mehr unumgänglichen, hilflosen Kindern wird. Zwar helfen Staat und Gemeinde, aber diese Hilfe würde nicht reichen in der Zeit der "gewöhnlichen" Lebensmittelpreise; was nun, wo doch Kriegspreise, teilweise schon jetzt Hungernotpreise gezahlt werden müssen. Auch edelbeteuete Privatpersonen werden helfen, aber sie können bei der Grenze stehenden Arbeitern nicht das kraftstärkende Schreckensbild verhindern: Deine Familie hungert! Es langt nicht für Milch, den Säugling zu ernähren, es langt nicht für Kartoffeln. Unter solchen Umständen kann die stammendliche Begeisterung erkalten, — was das für Deutschland, für uns bedeutet, haben wir oben kurz geschildert.

Kollegen! Es war bisher nicht die Art deutscher organisierter Arbeiter, ihre in Not geratenen Brüder sitzen zu lassen. Die Gewerkschaft half, wo sie konnte. Der Deutsche Transportarbeiterverband wird auch die Angehörigen der ins Feld gezogenen Kollegen nicht vergessen. Bebel sagte den Bankrott der Gewerkschaftskassen voraus; dazu gehört nicht viel Prophetengabe. Wir haben etwa 100 000 Kollegen unter den Mobilisiereten: der Deutsche Transportarbeiterverband hat ungefähr 300 000 bis 400 000 Familienangehörige der im Felde stehenden Vaterlandsverleibigen zu unterstützen. Er hat weiterhin den zurückbleibenden arbeitslosen Kollegen sein Scherlein zu geben — da könnte schon eine härtere Kasse als unsere an Erziehung sterben. Um dieser Gefahr vorzubeugen, mußte das Statut den außergewöhnlichen Umständen angepaßt werden. In welcher Weise das gesah, ist an anderer Stelle dieser Nummer nachzulesen. Aber auch diese Maßregel kann die Kasse nicht vor dem Zusammenbruch retten, wenn den aus gehenden Geldmann nicht einkommende von mindestens gleicher Höhe gegenübersehen.

Kollegen! Wir appellieren an euer Solidariätsgedühl und erwarten, daß ihr nach wie vor eure Verbandsbeiträge bezahlet. Wir wissen, daß es keinem von euch leicht fällt, die Beitragsgrößen im Haushalt zu embehren, allein: Kriegszeit ist keine Herrenzeit, sondern Hungerzeit. Den meisten von euch ist der Hunger kein fremder Gast, und wenn ihr nun bemüht seid, ihn

von eurer Familie fernzuhalten, so gedent auch der verlassen Familien derer, die im Felde stehen und ihr Blut verströmen für unsere Freiheit und Unabhängigkeit. Und wenn das Geld in eurer Familie auch verbleiben will, die Beitragsgrößen in der Tasche zu behalten, so erinnert euch, daß jeder Groschen, den die Verbandskasse nicht auszahlen kann, die Quelle ungezählter Tränen ist — und laßt euch jeden Tropfen wie glühendes Eisen ins Herz fallen.

Schwere Zeiten erwarten uns: es ist der Augenblick gekommen, in dem sich die Syre vom Weizen sondert, in dem die deutsche Arbeiterklasse beweisen soll, daß ihr die Solidarität mehr ist als ein Wort, daß der nächste Wind verweht. Die Zeit ist gekommen, in der sich die Solidarität bewähren, in der das Wort wahr gemacht werden soll: Alles für alle. Muß denn gehungert werden, so wollen wir alle unser Päckchen tragen und es teilen, die in den nächsten Tagen maßloscherweise schon Witwen und Waisen sind, nach Möglichkeit erleichtern.

Deshalb Kollegen, wahrt der Organisation die Treue! Es ist zur Entlastung unserer Kasse und um euch das Beitragsahlen zu erleichtern, dringend notwendig, daß ihr jede Arbeitsgelegenheit, die sich bietet, ausniht. Auch vor der landwirtschaftlichen Arbeit darf und braucht niemand zurückzuführen. Einmal ist die Leistung der Erntearbeit ein Gebot der Selbsterhaltung und dann ist es dem Einfluß der Gewerkschaften gelungen, die Gefindeordnung unwirksam zu machen.

Treue um Treue, Kollegen: Der Verband für euch, ihr für den Verband.

So werden wir diese schweren Tage überwinden und können nach dem Kriege unsere Aufgabe wieder aufnehmen.

Die Tarifverträge im Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Man kann annehmen, daß durchschnittlich in allen Gewerkegruppen zusammengekommen etwa ein Fünftel der in Betracht kommenden Arbeiter durch Tarifverträge unmittelbar gebunden ist. Größer ist natürlich die nicht feststellbare Zahl derjenigen Arbeiter, auf die die Tarifverträge indirekten Einfluß ausüben, indem die in den Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen auch für die Arbeitsverhältnisse der nicht unmittelbar tariflich gebundenen Arbeiter maßgebend werden."

Kais. Stat. Amt.
Dem Jahrbuch 1913 des Deutschen Transportarbeiterverbandes entnehmen wir folgende Darlegungen. Im Jahre 1913 gelang es der Organisation, 204 neue Tarife abzuschließen, wodurch die Arbeits-

Die Sklaverei bei den alten Griechen.

Nach einem Zeitraum von 2000 Jahren gilt uns die griechische Kultur in mancher Hinsicht noch immer als ein Ideal. Unsere größten Baukünstler schaffen gern nach den Vorbildern der so hoch entwickelten Baukunst der alten Griechen. Wer das alte Museum in Berlin betrachtet und sich vielleicht dieses Wert Schinleis auf einen Berg verlegt denkt, hat eine Vorstellung von der berühmten Akropolis zu Athen. Die Tempelbauten jener Zeit sind wahre Wunderwerke. Großartig in ihrer Art waren auch die riesigen Amphitheater. Die berühmtesten derselben faßten bis zu 50 000 Zuschauer in ihren in die Felsen im Halbkreis gehauenen Sitzeihen.

Die Werte der damaligen Dichter, die dort gespielt wurden, sind, soweit sie erhalten blieben, noch heute Zeichen einer bis zur erhabenen Höhe entwickelten Dichtkunst der Alten. Noch heute erzielen die Tragödien der Euripides, Aeschylus, Sophokles auf unseren modernen Bühnen große Erfolge. Mit der Ausführung des „Oedipus“ von Sophokles hat das Deutsche Theater in Berlin geradezu Aufsehen erregt.

Und wie war das öffentliche Leben in den kleinen Freistaaten Hellas entwickelt. Es gab vielleicht kein Land, wo der Einzelne so in der Beteiligung an den Staatsgeschäften aufging, als das alte Griechenland, ganz besonders das lange Zeit eine führende Rolle spielende Athen. Wie und nirgend gab es so viele und so hervorragende Redner als in der verhältnismäßig kleinen attischen Hauptstadt. Die Reden des Demosthenes, besonders die sog. philologischen, können noch heute mit Interesse wie auch mit Genuß gelesen werden. Nicht weniger als vierzehn der größten Männer als Staatsmänner, Philosophen, Dichter hätte die Zeit von 530 bis 430 vor unserer Zeit schon aufzuweisen. Männer, wie sie heute nur noch alle 100 Jahre einzeln vorkommen.

Und diese ganze, höhenentwickelte Kultur war im letzten Grunde auf der Sklaverei aufgebaut. Die Sklaverei gab den freien Griechen erst die nötige Mühe, sich ausschließlich mit dem öffentlichen Leben: der Politik und den Wissenschaften und Künsten zu beschäftigen. Weil die Sklaven die nun einmal notwendige körperliche Arbeit verrichteten, konnten die Freien sich geistig beschäftigen. Also genau so wie unsere heutige Kultur aufgebaut ist auf der Lohnsklaverei, genau so, wie durch die Lohnarbeit der besitzlosen Massen die Westenden Zeit und Mittel gewinnen, den Wissenschaften zu leben und in Politik

zu machen — genau so war es mit der antiken Sklaverei. Nur mit dem kleinen Unterschied, daß die heutigen Lohnarbeiter persönlich frei sind. Mit dieser persönlichen Freiheit ist es aber auch noch so eine Sache. Der Lohnarbeiter hat nämlich die Freiheit, wenn er nicht arbeitet, zu verhungern — d. h., wenn er nicht vorher ins Arbeitshaus eingeperrt wird.

Lohnarbeiter und antiker Sklave haben aber das eine gemeinsam: sie müssen, um zu leben, für andere arbeiten.

Es mag hart klingen, ist aber geschichtliche Wahrheit: die Sklaven im Altertum waren der notwendige Kulturbringer, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ohne sie würde die griechische Kultur nicht bis auf den heutigen Tag noch anregend und befruchtend wirken. Ohne sie kein Perikles, kein Plato, kein Aristoteles usw.

Es scheint, daß die Sklaverei gleich mit dem ersten Auftreten der Griechen aufgefunden ist. Als die verschiedenen Stämme der Griechen sich erobernd über den südlichen Teil der Balkan-Halbinsel und die benachbarten Küstenländer ausbreiteten, unterjochten sie die dort bisher sesshaft gewesenen Ureinwohner, die Pelasger und andere Völker und machten diese zu Sklaven. So ging es überall: die Unterworfenen wurden ihres Eigentums an Grund und Boden beraubt und mußten nun für die glücklichen Sieger denselben Boden bearbeiten, worauf sie früher als Herren geessen hatten. Daher mag es auch kommen, daß vielfach die Sklaven anderer Abstammung sind als die Freien. Im alten Ägypten z. B. unterschieden sich Herren und Knechte sogar durch eine verschiedene Hautfarbe. Die Römer hatten Sklaven aus all den Ländern, die sie nach und nach erobert hatten. — Daß die Sklaven für die griechische Kultur notwendig waren, dessen waren sich wenigstens die hervorragenden unter den Griechen wohl bewußt. Von Aristoteles riht jenes Wort her: Wenn die Bederssichigen von selbst gehen, brauchen wir keine Sklaven mehr." Daß dieses Wort des Lehrers Aristoteles des Großen etwa die Bedeutung haben könnte, als habe der Philosoph 2000 Jahre vorher die Erfindung der Maschinen geahnt, ist natürlich Unsin.

Ueber die Zahl der im alten Griechenland lebenden Sklaven gibt es nur ungenaue und weit auseinandergehende Angaben. Vielfach wird angenommen, daß ihre Zahl etwa einmal so groß gewesen sei als die der Freien. Für Athen gibt Engels 395 000 bei einer freien Einwohnerzahl von 90 000 Köpfen und 45 000 Schuldbürgern an. In Korinth sollen zur Zeit seiner höchsten Blüte neben nur 40 000

Freien 640 000 Sklaven gelebt haben. Es gab Großgrundbesitzer, die bis zu 1000 Sklaven hielten. Auch in den staatlichen Betrieben Athens wurden sie in großer Zahl verwendet, die aus aller Herren Länder, besonders über Delos, dem Hauptmarkt für diese lebende Ware, eingeführt wurden. Es war ein einträgliches Geschäft, dieser Menschenhandel. — Irigendwelche Rechte hatten die Sklaven natürlich nicht. Von den Staatsgeschäften waren sie ausgeschlossen. Selbst die Teilnahme an den religiösen (Kult-) Veranstaltungen war ihnen verwehrt; sie mußten zu andern Göttern beten als die Freien.

Nicht nur in den Staatsbergwerken Athens waren viele Tausende Sklaven beschäftigt — ihrer bediente sich auch in den größeren Städten eine in größerem Stil betriebene Industrie. Es gab in Athen und andern Zentren eine große Menge Fabriken, die mit den billigen Sklaven betrieben wurden. So wissen wir z. B. von dem Vater des Demosthenes, daß derselbe eine mit Sklaven betriebene Waffenfabrik unterhielt. Die weitverbreitete Sklavenarbeit machte natürlich den freien Handwertern eine so große Konkurrenz, daß sie dagegen gar nicht aufkommen konnten. Sie verschuldeten mehr und mehr und sanken schließlich ins Lumpenproletariat oder wurden bei den herrschenden strengen Schuldgesetzen auch wohl selbst zu Sklaven. Schon Solon suchte den Folgen dieser Gesetze entgegenzuwirken. Immer mehr getrie die freie Arbeit in Verfall. Arbeit und Sklaverei wurden allmählich zu einem einzigen Begriff. Man kam so weit, daß es eines freien Bürgers durchaus unmöglich war, irgendeine körperliche Arbeit zu verrichten. Dieser herrschenden Anschauung konnten sich selbst die größten Geister nicht entziehen. Selbst die Kunstwerke eines Phidias wurden, da seine Kunst „nach Brot ging“, mit dem bedächtigsten Namen: „banauisch“ bezeichnet. Der Philosoph Aristoteles sagte: „Ein Leben in gemeiner Arbeit und kämerhafter Tätigkeit angebracht, heißt für den wahren Staatsbürger nicht, weil ein solcher zur Entwicklung seiner geistigen Tätigkeit sowie zu seiner politischen Wirksamkeit der Ruhe bedarf. Wer gemeine Arbeit betreibt, der gehört nicht zur Bürgerschaft, sowie überhaupt zu seiner Menschklasse, deren Berufsarbeit nicht in der Ausbildung der geistigen Kraft besteht.“

Man sieht also, wie verachtet bei den hochbegabten Griechen die körperliche Arbeit war — infolge der Sklavenarbeit. — Wenn nun die Behandlung der Sklaven in dem demokratischen Athen im allgemeinen eine mildere — so war sie dafür in dem mehr aristokratisch regierten Sparta eine geradezu roh zu nennende. Die große Masse der spartanischen

man vor keiner Denunziation und Gefinnungshebe zurück. Von den größeren christlichen Verbänden hatten Mitglieder im Jahresdurchschnitt: Bergarbeiter 66 652, Bauarbeiter 43 529, Metallarbeiter 41 732, Textilarbeiter 38 772, Holzarbeiter 17 741, Fabrikarbeiter 10 963, Keramik- und Steinarbeiter 8434, Heimarbeiterinnen 8385, Tabakarbeiter 6714, Lederarbeiter 6169, Schneider 5071, Maler 4359, Gürtelbergwerk 3389. Eine Mitgliedszunahme zeigen die Keramik- und Steinarbeiter mit 1023, die Gasthausangestellten mit 739, die Holzarbeiter mit 461, die Lederarbeiter mit 413, dagegen verloren die Bergarbeiter 10 336 Mitglieder. Bereits im Jahre 1912 haben die Bergarbeiter 6600 Mitglieder verloren. 1911 zählten die Bergarbeiter noch 83 588 Mitglieder, 1913 nur noch 66 652. Als Ursache dieses außerordentlichen Mitgliederrückganges wird eine durchgreifende Beitragserhöhung angegeben. Klein, die Ursache wird sein, daß Tausende wegen des schmachvollen Verhaltens der christlichen Organisation beim Ruhrbergarbeiterstreik im Frühjahr 1912 die Gemeinshaft mit den Christen gebrochen haben. Auch die Textilarbeiter haben 1131, die Metallarbeiter 912, die Tabakarbeiter 674, die Bauarbeiter 162 und die Maler 155 Mitglieder verloren.

An Einnahmen verzeichnen die christlichen Gewerkschaften 1 777 764 M., gegen 6 608 350 M. im Jahre 1912. Die Ausgaben betragen 6 102 688 M.; 1912 waren es 5 222 727 M. Die Vermögensbestände stiegen von 8 575 658 M. auf 9 682 796 M. In derselben Zeitperiode, 1913, hatten die freien Gewerkschaften eine Einnahme von 81 987 794 M. und 74 887 152 M. an Ausgabe. Die Vermögensbestände der freien Gewerkschaften vermehrten sich um 7 1/2 Millionen Mark, nämlich von 80 797 786 M. auf 88 051 570 M. Von den wichtigsten Ausgabenposten sind zu nennen: Streit- und Gemäßigungsunterstützung mit 989 631 M., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 285 755 M., Krankengeld 816 682 M., Sterbegeld 206 413 M., Rechtschutz 131 707 M., Sonstige Unterstützungen 68 450 M. Die persönlichen Verwaltungskosten betragen 191 959 M., die sachlichen 304 040 M. Für Litigation wurden 775 683 M. aufgewendet, also mehr als ein Zehntel der Gesamtausgaben. Wohl ist die Kampfesunterstützung (Streit- und Gemäßigungsunterstützung) im Berichtsjahre von 654 323 M. auf 989 631 M. gestiegen, aber nur einige Verbände weisen größere Summen auf. Die Metallarbeiter verausgabten 252 766 M., die Textilarbeiter 232 688 M., die Holzarbeiter 103 864 M., die Maler 103 857 M. Keine Ausgaben an Kampfesunterstützung hatten natürlich die Gewerkschaften, die auf das Streikrecht verzichtet haben.

Lohnbewegungen sind 1506 mit 95 529 beteiligten Personen registriert, davon waren 234 mit 6672 Personen Anwartsstreit, 72 mit 1608 Personen Abwehrstreit und 35 mit 12 756 Personen Ausperrungen. 473 Tarifverträge wurden abgeschlossen. Doch wir wissen nur zu gut aus Erfahrung, daß in den meisten Fällen, besonders bei den Tarifkämpfen, die freien Gewerkschaften den Rückhalt der Bewegungen bilden. In gewohnter christlicher Manier schließt man sich dann mit fremden Federn.

Die fortschreitende Auffklärungsarbeit, die von den freien Gewerkschaften betrieben wird, schränkt das Rekrutierungsgebiet der Christen immer mehr ein. Wären die christlichen Gewerkschaften nach dem Rückschritt im Berichtsjahre in Zukunft vielleicht hier und da leise Fortschritte erzielen, dann der wohlwollenden Fürsorge der Behörden und dank der Kanzel und des Beichtstuhles, die ja wirftliche Waffen bei den Armen im Geiste sind, an der Tatsache läßt sich nicht denken: Die denkenden Arbeiter wenden sich den freien Gewerkschaften zu.

„Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.“

Von Zeit zu Zeit erscheinen in der kapitalistischen Presse Abhandlungen, die das Hohelied der Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter in den lieblichen Mattenländerchen erschallen lassen. Man lobt die Wohlfahrtigkeit diverser Unternehmer, denen das leidliche Wohl ihrer Arbeiter so recht ungenügend aus Verzeiwachsen ist, über den grünen Klee. Und in runderbar schönen Farben zeigt man idyllische Arbeiterwohnungen, die Unternehmerwohlfahrt geschaffen, in märchenhaft landschaftlicher Umrahmung. Die Schwachs der Unternehmerpreise schwingen sich sogar dazu auf, gleich entpuffelich verächtlichen Penionsfräuleins etwas von einem „Paradies der Arbeiter“ zu sammeln.

Der Zweck dieser ganzen Stülungen ist allerdings nur, die Arbeiterschaft für die „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Unternehmer zu tädren und die eindringlichen Warnungen der Arbeiterpresse vor diesen Einrichtungen zu entkräften. Nebenher gilt es auch, den stolernen Lebewissen fatter Bourgeoisdamen den „hohen Stand der Arbeiterfürsorge“ als Unterhaltungsthema zu bieten und zu zeigen, in wem väterlicher und umfassender Weise doch für das Wohlergehen der Arbeiter gesorgt wird.

Dieses Thema gewinnt in neuerer Zeit besondere An Bedeutung. Durch das moderne Streben von Hygienikern und Baugewissenschaften wird das Interesse für den Arbeiterwohnungsbaun wieder mehr in den Vordergrund gerückt und gewinnt damit an Aktualität. Um so mehr aber ist notwendig, die obengenannte Art der „Arbeiterwohlfahrt“, durch das Unternehmertum betrieben, auf ihren wirklichen Wert zurückzuführen.

Der Kapitalismus hat ein unbedingtes Interesse daran, sich in seinen industriellen Betrieben vor allem einem schafften und damit auch willfährigeren Arbeiterstamm zu schaffen. Viele Unternehmer halten das einfach für eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Sie suchen deshalb durch Pensionstafeln und ein raffiniert ausgestattetes Prämienystem die Arbeiterschaft dauernd an ihre Betriebe zu fesseln. Da aber diese Mittel sich

nicht gerade besonders zugkräftig erweisen, sucht man die Arbeiter an die Scholle zu fesseln, indem man ihnen die vorhin erwähnten Arbeiterwohnhäuser baut und diese sogar öfters durch ein radikalisiert ausgerüstetes System, das dem Geldbeutel der Unternehmer keine Nachteile, sondern noch obendrein Vorteile bringt, nach und nach scheinbar in den Besitz der Arbeiter übergeben läßt. Man gibt dem Arbeiter ein Häuschen als Mietwohnung und stellt ihm in Aussicht, daß ihm nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren und nach Unterzeichnung eines Hypothekenscheins das Häuschen als „Eigentum“ zufällt.

Solche Wohnungen haben, hygienisch betrachtet, gegenüber den Arbeiterwohnhöhlen der Großstadt unbestreitbar große Vorzüge. Um so verdorben ist es für den Arbeiter, ein solches Häuschen zu erwerben. Auf den großen Werbestuß, der hinter dem feineren Köder steht, wird oftmals wenig geachtet. Dieser Werbestuß nimmt nämlich einfach dem Arbeiter sein Recht auf Freizügigkeit, fesselt ihn an die Scholle und eröffnet dem Unternehmer die gute Aussicht, sich einen Stamm wirtschaftlich ohnmächtiger und ganz von ihm abhängiger Arbeiter zu schaffen! Noch mehr, er entwindet dem Arbeiter seine einzige wirtschaftliche Waffe: das Koalitions- und Streikrecht!

Gewöhnlich macht das Unternehmertum in der genannten „Arbeiterwohlfahrt“, wenn der Betrieb aus kommerziellen Gründen in wenig bewohnte Gegenden verlegt ist, was ja heutzutage sehr häufig der Fall ist. Die Arbeiter rekrutieren sich dann aus den Bewohnern der umliegenden Städtchen und Dörfer und haben dann oft recht große Strecken auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle zurückzulegen. Mit dieser Unbequemlichkeit rechnet der Unternehmer, und er betreibt den Bau von Arbeiterwohnhäusern in der Nähe des Betriebes. Die als Mieter zuziehenden Arbeiter haben dann einen Kontrakt zu unterzeichnen, der sie zum guten Teil ohne weiteres wirtschaftlich ohnmächtig macht. Die Annehmlichkeiten der Wohlfahrtseinrichtung müssen sie dann gegen große und einschneidende Verzicht auf ihre Arbeiterrechte eintauschen. Darum aber ist es dem Unternehmer zu tun. Vor allem scheut er ja auch das Streikrecht der Arbeiter, das geeignet ist, dem Arbeiter höhere Löhne zu verschaffen. Und da er Vermieter der Arbeiterwohnungen ist, so fahrt er den Kontrakt so ab, daß der Arbeiter, falls er „freiwillig“ die Arbeit aufgibt, auch in möglichst kurzer Frist die ihm von Unternehmern abgeräumte Wohnung räumen muß. Was das bedeutet, ist männiglich bekannt. Es bedeutet für viele Arbeiter den Verzicht auf das Recht, die Arbeit freiwillig zu verlassen. Unter diesen Begriff fällt aber auch das Streikrecht der Arbeiter.

Wir deuteten vorhin an, daß manche Unternehmer auch den Arbeitern die Möglichkeit bieten, das Häuschen als Eigentum zu erwerben. Da aber nun die meisten Arbeiter das hierzu benötigte Kapital nicht besitzen, wird der Unternehmer der Gläubiger des auf diese Weise entstandenen „Hausbestandes“. Dieser begibt sich also auch hier in ein Abhängigkeitsverhältnis, das ihm äußerst verhängnisvoll werden muß. Und könnte er wirklich einmal das Häuschen als sein tatsächliches Eigentum erwerben, was wäre ihm denn dann gelohnt? Er ist an die Scholle und damit für immer an den Betrieb gebunden. Er darf auch dann auf keine Weise wieder den Stachel leden und muß sich widerstandslos den Weisungen des Kapitalisten fügen. Denn beim Aufgeben seiner Arbeitsstelle ist es ihm nicht so leicht möglich, sich in der Umgegend neue Arbeit zu beschaffen, er hat sein Häuschen auf dem Hals und müßte dann bei geringem Domizilwechsel froh sein, wenn er das „Zöhl“ ohne großen Schaden wieder loswerden kann.

Der Professor Einzelmeier hat vollständig recht, wenn er dieses System der Arbeiterwohlfahrt von Unternehmern ab als einen „neuen Feudalismus“ kennzeichnet, der auf dem Gebiete der modernen Industrie, des Bergbaues, des Handels- und Transportwesens auftritt. In diesen „Wohlfahrtseinrichtungen“ feiert der Feudalismus des Mittelalters tatsächlich seine Auferstehung. Er bindet den Arbeiter an die Scholle, unterbindet und vernichtet sein Freizügigkeits-, Koalitions- und Streikrecht, macht ihn damit wirtschaftlich machtlos und verurteilt ihn dazu, seine Arbeitskraft dem Unternehmer zum billigen Preise zu überlassen. Er verurteilt ihn schließlich auch zum politischen Selosten, denn der Unternehmer wird von solchen machtlosen Arbeitern verlangen, daß sie auch politisch seiner Meinung sein und in Staats- und Gemeindefachen nach seiner Weise tanzen müssen. Das ist eine in moderne Form gepreßte Leibeigenschaft.

Aus diesen Gründen müssen aufrechte und aufgeklärte Arbeiter die „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Unternehmer ablehnen und weniger aufgeklärte Arbeiter ganz eindringlich vor solchem Verkauf ihrer Menschenrechte warnen. Die moderne Arbeiterbewegung verfolgt das Ziel, „auf freiem Grund mit freiem Fuß zu stehen.“

Das kann aber nun und nimmer erreicht werden, wenn die Arbeiterschaft sich beidern läßt und die „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Unternehmer in Anspruch nimmt. Sie gliehe dann jenem Sämen, der sich durch Menschenlist Honig ums Maul schmieren und dann für diesen vorübergehenden Genuss auf ewige Zeiten einkerkern läßt.

Wohnungselend in einer Großstadt.

Es gibt wohl kaum eine Stadt auf dem weiten Erdenrund, die so als ein Dorado für die Arbeiterbevölkerung gegriepen ist wie die weltberühmte „Kanonensstadt“ Essen. Unzählige Federn waren und sind beschäftigt, den Ruhm der „Wohlfahrtsefirma“ Krupp zu verkünden. Kein Wunder, daß sich draußen Lebewe vom „Königreich Krupp“ eine Vorstellung machen wie

einstmals etwa die Kinder Israels vom gelobten Land stanaam. Wie es aber mit einem der wichtigsten Zweige der Volksfürsorge in der Stadt Essen, nämlich mit der Bebauung der breiten Stadt ausfieht, darüber gibt nun eine Veröffentlichung des städtischen statistischen Amtes eine Auskunft, die zugleich einen beachtlichen kulturgeschichtlichen Beitrag darstellt.

Die Wohnungsverhältnisse der Großindustriestadt Essen sind nicht die schlechtesten im westdeutschen Industriegebiet, wie sich aus den in der erwählten Veröffentlichung enthaltenen Vergleichsquellen ergibt. Auch haben sich die Zustände seit Bestehen der städtischen Wohnungsinspektion (1899) und der systematischen Aufstellung eines großzügigen Bebauungsplanes in mancher Hinsicht etwas gebessert. Aber es genügt, die nachfolgenden Ziffern zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß in dem „Königreich Krupp“ dennoch ein großes Wohnungselend herrscht. Es betrug die

1. Januar	Bevölkerung	Zahl der durch Neubau entstandenen	
		Wohngebäude	Wohnräume
1911	291 918	—	5408 20 077
1912	301 539	559	2692 10 610
1913	307 879	401	1244 5 254
1914	320 502	—	—

Die Bevölkerung wuchs in drei Jahren um rund 16 000 Köpfe; die Herstellung neuer Wohnräume ging zugleich um über 14 000 zurück! Normalerweise sollten 3 Prozent des Wohnungsverbestandes leerziehen. In Essen aber standen Mitte Oktober von je 100 überhaupt vorhandenen Wohnungen 1911: 4,54, 1912: 3,10, 1913: 0,94 und im März 1914 sogar nur noch 0,4 Prozent leer! Nach der Ansicht der Hauptpolizei sind „auch die Aussichten für die nächste Zukunft... recht trübe“. Auch wenn der Bedarf nicht gestiegen wäre, so hätte der Zugang an Wohnungen im letzten halben Jahre bei weitem nicht zur Herstellung einer normalen Marktlage genügt“. Der Bedarf ist tatsächlich durch den starken Zugang von Arbeitern erheblich gestiegen und infolgedessen ist eine Wohnungsnot und geradezu gemeingefährliche Wohnungsüberfüllung eingetreten. Essen hat schon seit langem eine alle rheinisch-westfälischen Städte, mit Ausnahme Barnens, erheblich übersteigende Wohnungsbedichtigkeit. Sie betrug 1910 auf 1 Hektar 76,0 Köpfe, gegen 44,0 in Köln, 20,4 in Saarbrücken und 13,5 in Münster in Westfalen. Trotz starker Eingemeindungen mit ungebautem Grund hat die Bevolkerungsbedichtigkeit dann wie folgt pro Hektar zugenommen: 1910: 76,0, 1912: 78,6 und 1914: 83,3.

Zwar ist die durchschnittliche Wohnungsbelegung von 1910 gegen 1900 pro Wohnung von 4,87 auf 4,70, pro Wohnraum von 1,48 auf 1,29 Personen zurückgegangen. Insofern unterläßt es das statistische Amt, diese Zahlen bis 1913 mitzuteilen. 1910 aber ist eben das günstige Ausnahmejahr, in welchem die Eingemeindung zweier zum erheblichen Teil noch ländlicher Gemeinden (Kellinghausen und Fulrum) stattfand. Von da an nimmt die Bevolkerungsbedichtigkeit wieder ständig zu. Es darf ruhig angenommen werden, daß 1913/14 die Wohnungsbelegung die von 1900 wieder übersteigen hat. Und selbst in dem günstigen Jahr 1910 kamen 1,77 Personen auf den Raum einer zweizimmerigen und 1,62 Personen auf den einer dreizimmerigen Wohnung! Dabei allerdings nur 0,62 auf einen Raum einer hochherrschaflichen zehn- und mehrzimmerigen Wohnung, was die Durchschnittsziffer günstiger erscheinen läßt. Aber 54,66 Prozent der Bevölkerung nuzten mit zwei und dreizimmerigen Wohnungen vorlieb nehmen, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß „nach Ortsgebrauch Küchen, Mansarden usw. als Wohnräume gerechnet werden“ (Bericht des Gewerbeinspektors für den Regierungsbezirk Düsseldorf 1913.) Zahlreiche Familien besitzen überhaupt kein eigentliches Wohnzimmer, sondern besitzen als solches die Küche, wo auch sehr häufig Betten stehen!

Es versteht sich am Rande, daß bei einem solchen Wohnungsmangel die Mietpreise ungeheim gesteigert werden. Auch hierüber gibt das städtische Amt Auskunft, jedoch wieder merkwürdigerweise nur für das Jahr 1900 und 1910, obgleich es doch von entscheidender Bedeutung wäre, festzustellen, wie sich unter dem Einfluß der starken Wohnungsnot in 1913/14 die Mietpreise entwickelten. Wie das geschehen ist, kann man sich vorstellen, wenn man erfährt, wie sich in einer relativ günstigen Zeit die Mietpreise stellten. Es betrug die Miete durchschnittlich für

	1900	1910	Steigerung
	Mk.	Mk.	Prozent
einen Raum	88	94	7,3
zwei Räume	166	197	18,7
drei	247	291	17,8
vier	376	421	12,0
fünf	524	553	5,7
sechs	691	690	—
sieben	870	890	2,3

Auch hier wird wieder die Erfahrung bestätigt, daß von Mietpreiserhöhungen die Kleinwohnungen der ärmeren Bevölkerung am stärksten betroffen werden. Zusammenfassend, daß das Wohnungselend nicht auch die Mietpreise für die beiden letzten Jahre des stärksten Wohnungsmangels ermittelt hat. Das hätte gewiß auch aufgeklärt, warum die Arbeitermasse trotz unfruchtig gesteigerter Löhne keine merkliche Verbesserung ihrer Wirtschaftslage erfahren hat. Nahrungsmittelverknäuerung und Mietsteigerung haben mehr als die Wohnzunahme verschlungen.

Das Kruppische Hofenwerk mit seinen circa 38 000 Arbeitern bestimmt das Wirtschaftselend der Stadt Essen auschlaggebend. Der durchschnittliche Schichtlohn der Kruppischen Arbeiter betrug 1900: 4,78, 1910: 5,51 Mark, eine Zunahme von kaum 15,3 Prozent. In

der selben Zeit ist, wie vorstehende Tabelle aufweist, der Mietpreis der zwei- und dreiräumigen Arbeiterwohnungen um 17,8 und 18,7 Proz. gestiegen! Also mehr wie der Lohn!

Die Familie Krupp bezog an Reingewinn aus ihren Werken:

1909/10	21 265 307 Mk.	— 8 Proz.	d. A.-R.
1911/12	29 528 881 "	— 12 "	" "
1912/13	36 000 000 "	— 14 "	" "

Die Unternehmerrente erhöhte sich in der angegebenen Zeit um mehr als 14 Millionen Mark, die Dividende um 75 Proz. Für diese eine Unternehmer-

familie schafft ein Heer von Arbeitern und Beamten, und große Massen von ihnen wohnen in so dürftigen engen Wohnungen, daß dadurch die wirtschaftliche Bedeutung des Kruppischen Notos: „Der Jwed der Arbeit soll G e m e i n w o h l sein“ traß illustriert wird.

Aus unserm Berufe



Arbeiterinnen

An die Arbeiterinnen und Arbeiterdöchter! Von den Folgen des Krieges werden in erster Linie die Arbeiterfamilien betroffen. Schon jetzt ist großes Elend über eine große Anzahl Arbeiterfamilien herein-gebrochen. Es wird sich steigern mit der Dauer des Krieges. Das fiesele Leid, das durch den Fortzug von Familienmitgliedern zum Kriege über die Zurück-gebliebenen gekommen ist, wird noch verstärkt durch die Not, die jetzt in die Familien einzieht. Die des Er-nährers beraubten Frauen müssen jetzt versuchen, selbst zu verdienen ohne Rücksicht auf die kleinen Kinder, die unbeaufsichtigt zu Hause bleiben.

Gewiß, auch in Friedenszeiten mußten Tausende von Frauen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen und Kinder und Wirtschaft im Stich lassen. Der Krieg aber schafft für unendlich viele zu gleicher Zeit ganz plötzlich ver-änderte Verhältnisse, auf die niemand vorbereitet sein konnte und in die sich zu schicken in einer solchen Zeit ungemein schwer fällt.

Deshalb ergeht überall an alle, die in solcher Zeit Hilfe bringen können, und namentlich an die Frauen der Ruf, zu helfen, wo und wie sie nur immer können. In Berlin hat sich aus den Kreisen der in der Partei, den Gewerkschaften und in der Kom-munengesellschaft vereinigten Frauen ein Komitee ge-bildet, das die Arbeiterinnen und -döchter zur Hilfe aufruft. Sie wird in der Hauptsache darin bestehen, persönlich mit den von den Folgen des Krieges be-tröffenen Familien Fühlung zu suchen und diesen be-helflich zu sein auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Frauen können sich z. B. der jetzt verwaiseten Kin-der annehmen und den Kommunen bei den von diesen eingeleiteten Hilfsaktionen wertvolle Dienste leisten.

Wir erwarten deshalb von den Arbeiterinnen und -döchtern, daß sie an den Orten, wo der Ruf an sie ergeht, sich im Dienste echter Menschentiebe zu betätigen, diesem Rufe überall Folge geben.

Viele werden in der Lage sein, ihr beschriebenes Teil beizutragen, die große Arbeit zu vollbringen, das allgemeine Leid zu lindern. Eine solche Betätigung wird viele ermöglichen, ihr eigenes schweres Schicksal leichter zu ertragen.

Arbeiterinnen und Arbeiterdöchter! Folgt an allen Orten dem Rufe, Euren Schwefeln Hilfe zu bringen!



Automobil-Führer

Die ungeschlossene und unbesetzte Bahn-schranke hat schon recht viele Automobilunfälle ver-schuldet. Es ist im Bezirk der deutschen Eisenbahnen auf dem Gebiet des Signalwesens sehr viel geschehen, um die Gefahren bei dem raschen Dahinsfahren auf den Schienen herabzumindern. Sehr viel Mühe und ein großes Quantum von Geist werden unaufrichtig angewendet, um etwa noch vorhandene Lücken, aus denen die kalte Hand der Zerstörung herausgreifen könnte, sorgfältig zuzustopfen. Um so eigenartiger be-rührte es, daß an einer bestimmten Stelle im Eisen-bahnbetrieb seit sehr vielen Jahren nichts geschehen war, um eine ständig fließende Gefahrenquelle zuzuschütten. Immer häufiger hört man, daß auf Eisen-bahnüberwegen, an jenen Stellen, wo Eisenbahn-linien von Straßen oder Chaussees in gleicher Höhe gekreuzt werden, Menschen ums Leben kommen, Ge-fährliche schwer beschädigt werden.

Und das ist gar nicht weiter verwunderlich. Denn die Einrichtungen, die früher genügten, sind längst veraltet und viel zu wenig wirksam gegenüber dem in den letzten Jahren vollkommen veränderten Ver-kehr auf den Landstraßen. Was ist an den Ueber-wegen geschehen, seitdem das Automobil die Chaussees bedallert? Man hat mehrere Meter vor die Schranke eine Scheibe gesetzt, die nachts schwach beleuchtet wird und durch das immer wiederkehrende Zeichen des Lothringer Kreuzes — einen senkrechten Balken, der von zwei waagrechten gekreuzt wird — die Nähe der Eisenbahn anzeigen soll. Diese War-nung ist weder genügend noch zweckmäßig. Die Tafel steht viel zu dicht an den Schranken, als daß ein Autofahrer, der in einem auch nur lebhaften Tempo herankommt, seinen Wagen noch rechtzeitig bremsen könnte, wenn er sich auf diese Signalfolge allein verleihe. Unzählige Male sind schon Schrankenbäume von Autos zertrümmert worden, weil ihre gefährliche Nähe nicht rechtzeitig angezeigt wurde. Es ereignet sich nicht jedesmal gleich ein größeres Unglück, so daß nur selten Kunde von dem Zusammenstoß in die Öffentlichkeit gelangt. Die Beleuchtung der Schran-

ken während der Dunkelheit ist gleichfalls äußerst primitiv. Ein jämmerliches Petroleumlämpchen, das mehr ein Leuchten markiert, als daß es wirklich leuchtet, steht an der Seite der Chaussee und ist oft von Bäumen verdeckt.

Jetzt endlich sollen, wie die „Zettung des Vere-ins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ meldet, zur Sicherung des Kraftwagenverkehrs an Eisenbahnüber-wegen neue Einrichtungen getroffen werden. An ein-zelnen Uebergängen werden die Warnungstafeln mit dem Lothringer Kreuz bis zu einem Abstand von etwa 150 Metern von den Schranken abgerückt. In gleicher Entfernung soll ein großes weißes Schild mit demselben Zeichen über die Straßenmitte auf-gehängt werden. Dieses Schild braucht keine eigene Beleuchtung, um aufzufallen. Denn nach einer sehr richtigen Erwägung werden die Scheinwerfer eines an-fahrenden Kraftwagens die weiße Scheibe so deut-lich aus der Dunkelheit heraustreten lassen, daß sie unbedingt auffallen muß. Schließlich soll noch eine von der Firma Finkels konstruierte Blinklaterne pro-biert, die gleichfalls ein Schild vor den Schranken stehen und durch ihr flackerndes Leuchten und Ver-löschen die Wagenführer auf den nahen Bahmüber-gang aufmerksam machen soll. Auch die Schranken-bäume selbst sollen dadurch kenntlich gemacht werden, daß man auf ihre Mitte eine weiße Scheibe setzt. Auch dieses Schild soll seine Beleuchtung von den Scheinwerfern der Automobile selbst erhalten. Zu-gleich werden dadurch auch am Tage die Schranken-bäume besser markiert als bisher. Sie konnten im-felken sehr leicht übersehen werden, da sie meist grau und verstaubt aussehen und sich darum von der Farbe der Straße nicht sehr eindrucklich abheben.

Dringender noch ist jedoch die an jedem Ueber-weg lauende Gefahr, wenn der Schrankenwärter ver-gißt, die Stangen rechtzeitig herunterzulassen, so daß der Ueberweg noch offen ist, wenn der Zug schon herannahet. Ein solches Veräumnis kann allzu leicht sehr schlimme Folgen haben. Denn jeder, der einen Eisenbahnüberweg passiert, verläßt sich auf die Stangen und soll sich unbedingt darauf verlassen können. Sind sie ausgerichtet, so darf man der Wei-mung sein, es werde in naher Zeit kein Zug kom-men. Leider aber sind hier Fehler oft und leicht möglich. Denn der Mann, der den wichtigen Schran-kendienst versieht, ist nur lose in das Heer der Eisenbahnbeamten eingereiht. Wenn der Zug eine Kreuzung passiert, sieht der Reisende an Abteilwä-ner immer daselbe Bild: einen Mann, der vor der ge-schlossenen Schranke steht, eine zusammengerohlte Fahne in der Hand. Der Wärter hat zwar eine Dienstmütze auf, aber an seiner Kleidung und seiner Haltung kann man meistens schon erkennen, daß er so ganz anders ist als alle übrigen Eisenbahnbeamten. Für ihn ist der vorüberfahrende Zug nur eine Epi-sode. Der Spaten, mit dem er sein Ackerden um-gegraben, bevor er auf seinem Platz vor der Schranke den Zug vorbeipassieren läßt, steckt noch im Sande; ehe der Reisende das nächste Wärrhäuschen erreicht hat, wird der Mann sich schon wieder bei seiner be-schäftigten ruffischen Tätigkeit befinden. Er ist viel-leicht noch nie mit der Eisenbahn gefahren. Die einzige Verbindung, die sich ein Schrankenwärter auf der freien Strecke mit der Eisenbahn hat, ist die große Meldeleuchte, mit der ihm von der Station her das Herannahen eines Zuges verkündet und das Schließen der Schranken anbefohlen wird. Aber durch die Gewohnheit hört der Schrankenwärter die-ses Läuten meistens gar nicht mehr. Der Beamte auf dem Bahnhof kann auch vergessen, die Glocken an den Schrankenposten in Tätigkeit zu setzen. Denn kein verschmitzter Blodapparat zwingt ihn zu dieser Handlung, wie das beim Stellen der Signale der Fall ist. Eine solche Vergesslichkeit des Bahnhof-beamten ist tatsächlich die Ursache jenes bekann-ten Vorganges am Eisenbahnüberweg bei Raitenow ge-wesen, bei dem der jetzige Herzog Ernst August von Braunschweig in dringende Gefahr geriet.

Es kann also wohl vorkommen, daß ein heran-nahender Zug den Schrankenwärttern überhaupt nicht angezeigt wird. Jeder der Männer hat nun zwar in seiner Hand einen sehr genauen Fahrplan, der auf die Lage jedes Postens bezogen ist und nach dem er die Schranken beim Ausbleiben des Läutens zu bedienen hat. Aber das nützt schon nichts mehr, wenn einmal ein Zug Verpätung hat. Vor sechs oder sieben Jahren noch war die Gefahr, die eine nicht rechtzeitig geschlossene Schranke bedeutete, gering. Heute, im Zeitalter des Automobils, ist sie sehr groß. Aus diesem Grunde wird es wohl nicht allzu lange währen, bis man zu einer Einrichtung wird über-gehen müssen, die aus elektrischem Bege ein recht-zeitiges und automatisches Schließen der Schranken durch den fahrenden Zug selbst bewirkt. Die neue Zeit verlangt eben auch hierin andere und bessere Vorkehrungen.

Eine neue Serie von Schienenkontakten wird zu diesem Zweck in die Strecke eingebaut werden müssen. In genügender Entfernung von jeder Schranke schließt der Zug beim Vorüberfahren durch sein Gewicht einen Kontakt, der am Ueberweg zunächst eine Glocke er-

tönen läßt, deren Läuten wie schon heute das Herab-sinken der Schranken anzeigt und Wagen vor einem Kreuzen der Schienen warnen, damit sie nicht durch die herabgehenden Schlagbäume auf den Schienen festgehalten werden. Dann sinken die Schranken auto-matisch herunter, und sie bleiben solange geschlossen, bis die letzte Achse des Zuges einen unmittelbar hinter dem Ueberweg liegenden zweiten Schienen-kontakt befahren hat. Dann steigen sie automatisch wieder empor. Durch diese zwangsläufige Bedienung würden die wichtigsten Ueberwegschranken erst richtig in den Betrieb der Eisenbahn eingepaßt werden.

Hafenarbeiter.

Der Krieg wird natürlich auch in den statistischen Aufzeichnungen über den Verkehr in den Nordseehäfen arge Verwüstungen anrichten. Im Juli hat der Ver-kehr in den drei großen kontinentalen Seehäfen noch stark zugenommen. Für Hamburg bringt das Stati-stische Amt folgende Zahlen über den eintommenden Verkehr:

	1914		1913	
	Schiffe	Netto-Reg.-T.	Schiffe	Netto-Reg.-T.
Januar	1042	1 116 246	1037	1 075 055
Februar	993	938 953	970	1 000 256
März	1352	1 361 840	1227	1 242 936
April	1278	1 265 254	1291	1 200 301
Mai	1309	1 301 782	1242	1 193 526
Juni	1275	1 234 768	1262	1 215 486
Juli	1374	1 343 210	1447	1 271 752
zusammen	8623	8 602 053	8476	8 199 312

In Antwerpen kamen im Juli 613 (i. S. 585) Schiffe mit 1 065 570 (1 012 646) Netto-Reg.-Tons an, den Rheine Waterweg passierten 1120 (1001) Schiffe mit 1 498 037 (1 234 756) Netto-Reg.-Tons. Den Rheine Waterweg hat Hamburg also im Juli fast übertroffen.

Für die ersten sieben Monate betrug der ein-tommende Verkehr:

	Hamburg Schiffe Tons	Antwerpen Schiffe Tons	Rheine Waterweg Schiffe Tons
1914	8623 8602053	4129 7062927	6847 8470598
1913	8476 8199312	4097 6955800	6663 8035307

+147 +402741 + 32 +107127 + 184 +436291 Ueber den Verkehr im Monat Juni bringt die „Gansa“ folgende Aufstellung:

Verkehr in	Reg.-Tons	Juni	
		1913	1914
Hamburg	n.	1 215 498	1 284 768
Bremen	n.	878 799	407 317
Stettin	n.	115 655	191 857
Emden	n.	208 108	228 508
Lübeck	n.	102 880	95 596
Rotterdam	n.	1 180 128	1 249 872
Antwerpen	n.	1 080 871	976 002
Amsterd.	br.	342 600	874 717
Englische Häfen	n.	4 911 217	4 680 595
Suez-Kanal	n.	1 551 848	1 508 727

Verkehr in	Januar bis Juni		
	1913	1914	± %
Hamburg	6 927 560	7 258 848	+ 4,8
Bremen	2 154 509	2 159 028	+ 0,2
Stettin	684 407	955 993	+ 39,7
Emden	956 104	995 809	+ 4,1
Lübeck	494 108	427 301	- 1,6
Rotterdam	6 888 529	6 582 589	- 2,8
Antwerpen	5 949 155	5 997 575	+ 0,9
Amsterd.	2 035 502	2 361 206	+ 16
Englische Häfen	23 183 126	23 529 093	+ 1,7
Suez-Kanal	10 090 179	10 844 676	+ 2,5

Hamburg. Ein Tarifstreit. Ein bei einem größeren Expeditionsgeschäft beschäftigter Ewerführer-tageelöhner wurde an zwei Morgen zu 7 Uhr nach der Ewerstraße bestellt. Diese Arbeitsstelle lag außerhalb der im Kohlarif unter II Absatz 3 angegebenen Gren-zen, innerhalb deren eine Arbeitsstelle als im Hamburg-Affonaer Hafengebiet liegend angesehen wird. Auf Grund der tariflichen Bestimmung forderte der Ewer-führer nun die Bezahlung von zwei Frühstunden mit je 75 Pf., die ihm verweigert wurde. Zur Begrün-dung ihres abtöndenden Standpunktes ließ die Firma vortragen: Der Kläger wohne in Billwärder, habe also gar keinen weiten Weg zur Arbeitsstelle gehabt und könne deshalb auch keine Forderung für Frühstunden erheben. Außerdem sei im Hammerbrook die Hafens-arbeitsgrenze vom Heidenkampsweg bis Lutzer Hellen hinausgeschoben. So weit sei aber die Arbeitsstelle Ewerstraße nicht gewesen. Das Gewerbegericht, Vor-sitzender Amtsrichter Dr. We, verurteilte die

nötigen Einfluss auf die Gestaltung der Verkehrsordnung im Interesse der im öffentlichen Verkehr tätigen Kollegen ausüben können.

Zu wiederholten Malen hat sich der Transportarbeiterverband auf den verschiedensten Gelegenheiten, zuletzt im vorigen Jahre auf der Gaunikonferenz, mit all diesen Fragen beschäftigt und durch Eingaben an die Behörden für besseren Ausbau der Unfallversicherung gewirkt. Aber überall laufen die Unternehmer Sturm dagegen. Die hier von der Führerernennung eingereichte Eingabe an die Polizeidirektion deckt sich, wenigstens in ihrem ersten Teil, vollständig mit einer Eingabe der Führerern in Plauen i. V., die sie aus Anlaß einer erlassenen Verordnung, ebenfalls die Einführung einer vom Bod aus zu bedienenden Bremsvorrichtung betreffend, an den dortigen Stadtrat gemacht hatten. Auch dort wurde auf die praktische Unbrauchbarkeit hingewiesen. Und die dortigen Schmiedemeister schlossen sich in einem eingeholten Gutachten dieser Auffassung an. Auf Antrag der Arbeitervertreter in dem Stadtparlament, wurde in dessen beschlossenen, ein Gutachten von einem auswärtigen Wagenbauer eingeholt. Dies sah nun ganz anders aus. In glänzender Weise wurde die Frage in technischer und auch in praktischer Hinsicht gelöst. Mittels dieser Bremsvorrichtung können nicht nur die Vorder- oder Hinterräder, sondern beide zugleich gedremst werden. Auf Grund dieses Ergebnisses beschloß dann auch der Stadtrat, die Verordnung sofort in Kraft zu setzen.

Allerdings kostet diese Bremsvorrichtung wohl 50 bis 60 Mk. Es kann aber nicht davon abhängen, ob es einige Mark mehr kostet, sondern wenn die Gesundheit der Kutscher es erfordert, muß es auch durchgeführt werden. Ähnlich liegen auch die Dinge in den anderen Städten. Was aber dort, im besondern in dem bergigen Plauen, möglich war, muß in Dresden erst recht möglich sein.

Kollege B. betonte: Es sei doch eigenartig, daß nach den Angaben der Unternehmer in dem Zeitalter der technischen Erfindungen es nicht möglich sein soll, eine brauchbare Bremsvorrichtung zu schaffen. Er selbst sei ein Opfer der alten unzulänglichen Bremsvorrichtung geworden. Und dieser Tage erst habe er auf der Kotsenstraße beobachtet, wie ein Kollege beim Anschleifen eines großen Transportwagens von der Firma Haase, Leipzig, zwischen zwei Wagen eingeklemmt worden ist. Wenn die Passanten nicht so rasch den Pferden in die Augen geblieben und den Wagen zum Stehen gebracht hätten, wäre der Kutscher zweifellos eine Leiche gewesen. Gerade an diesen großen Schaulust- und Wilderwagen ist das Nebenlaufen und Schleifen von unten am gefährlichsten. Diktums ist auch an diesen Wagen kein Sitz angebracht. Hier ist Abhilfe bringend notwendig.

Ein anderer Kollege wies noch auf die Firma Hüske u. Co. hin, die unlängst auf den Langgüterwagen sehr praktische Kutschersitze und von dort aus zu bedienende Bremsvorrichtung hat anbringen lassen. Da indessen dadurch das Be- und Entladen etwas unbehaglich war und demzufolge etwas längere Zeit in Anspruch nahm, wurden sie wieder beseitigt. (1)

In der Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß die neuen Bremsvorrichtungen sehr praktisch und auch an allen Wagen anzubringen seien. Selbstredend soll diese Bremsvorrichtung nicht von solchen Schmiedemeistern, die davon nichts verstehen oder der lieben Augen der Unternehmer wegen es möglichst billig machen wollen, angefertigt werden.

Erwähnt wurden noch die Firmen D. E. G. und Transport-Lagerhaus, die durch ihre eigenen Schmiede ganz vorzügliche Bremsvorrichtungen an ihren Wagen haben anbringen lassen.

Unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung konnte der Vorsitzende Kollege S. feststellen, daß sich sämtliche Kollegen, die doch in erster Linie in der Sache sind, die Zweckmäßigkeit der neuen Bremsvorrichtung zu beurteilen, für ihre Durchführbarkeit ausgesprochen haben und dementsprechend auch ihre Einführung dringend fordern.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit wurde das Referat des Genossen Reichstagsabgeordneten W. Buch über Arbeiterrecht auf die nächste Brandenburger Versammlung vertagt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß Kollege S. die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung.

Hamburg. Was alles gegen berechnigte Lohnforderungen eingewendet wird. Ein Arbeiter, der im Auftrage eines Fuhrmannes von morgens 5 bis abends 10 Uhr bei einem Umzuge geholfen hatte, verlangte am Abend des Arbeitstages seinen Lohn mit 11,50 Mk. wurde aber auf den andern Tag verwiesen. Er konnte jedoch auch dann nicht zu seinem Gelde kommen, und als er den Betrag schließlich einlagte, ließ der Fuhrmann durch einen Vertreter erklären, der Kläger habe gar nicht bei ihm gearbeitet, wenn es aber doch der Fall gewesen sein sollte, dann habe er auch vom Vater, der die Leute regelmäßig auszahle, seinen Lohn erhalten. Der Kläger gab darauf ganz im einzelnen an, was er während des ganzen Tages getan hatte und bei welchem Umzuge er beschäftigt gewesen war. Da der Vertreter des Beklagten zugeben mußte, daß an dem in Betracht kommenden Tage tatsächlich solcher Umzug stattgefunden hatte, wurde der Beklagte sofort zur Zahlung des geforderten Betrages verurteilt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Amtsrichter Dr. Böe, führte aus, die eingehende Darstellung des Klägers über die von ihm ausgeübte Tätigkeit sei so überzeugend und durchaus glaubwürdig, daß das Gericht als erwiesen ansehe, daß der Kläger von dem Beklagten zur Arbeit angenommen und den Tag über beschäftigt wor-

den sei. Das erscheine um so unbedenklicher, als die Vertretung des Beklagten, ihm sei nicht bekannt, daß der Kläger bei ihm gearbeitet habe, auf Beachtung seines Anspruchs machen könne. Die weitere Einwendung, daß der Kläger dann auch seinen Lohn erhalten haben würde, sei trotz Bestreitens des Klägers ohne Beweis seitens des Beklagten geblieben. Das Verhalten des Klägers würde ja auch an Betrug grenzen, wenn er, obwohl er bereits wegen des Lohnanspruchs verurteilt wäre, den Anspruch noch einmal im Klagewege zu erlangen suche. Es sei deshalb dem Kläger ferner zu glauben, daß er seinen Lohn noch nicht bekommen habe.



An die Ortsverwaltungen!

Werte Genossen!

An die Generalschaften ist seitens des Reichsamts des Innern das Ersuchen gestellt, daß sie dahin wirken, die in der Industrie freierwerbenden Arbeitskräfte der Landwirtschaft zur Einbringung der Ernte zur Verfügung zu stellen. Wir halten es im Interesse der Bevölkerung Deutschlands für notwendig, daß dieser Anforderung Folge gegeben wird.

Von dem Reichsamt des Innern und dem preussischen Landwirtschafts-Ministerium ist der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands die bestimmte Zusage gemacht worden, daß folgende Bedingungen bei Annahme der Arbeit auf dem Lande gelten sollen:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, unterstehen nicht der Gefindeordnung. Als Lohn erhalten sie den für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten ortsüblichen Tagelohn und außerdem freie Wohnung und Verpflegung.“

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise. Von den Gewerkschaften wird in allen Orten eine Vertrauensperson bestellt, an welche sich die auf dem Lande Arbeit Annehmenden wenden sollen. Die Vertrauensperson soll ständig mit der jeweiligen Arbeitsvermittlungsstelle in Verbindung bleiben.

Die Arbeitsnachweise haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Arbeitsbedingungen innegehalten werden und Wohnung und Verpflegung berechtigten Anforderungen entspricht.“

Die Zweigvereine ersuchen wir, mit den anderen Gewerkschaften an Orte eine gemeinsame Meldestelle für diejenigen einzurichten, welche Arbeit auf dem Lande annehmen wollen.

Die Meldung soll nur bei dieser Stelle, oder, wenn eine solche nicht eingerichtet werden sollte, bei der Lokalverwaltung unseres Verbandes erfolgen. Unser Lokalvorsitzender oder der Leiter der gemeinsamen Meldestelle teilt dann dem Arbeitsnachweis am Orte mit, wieviel Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Die Landwirte sind durch die amtlichen Stellen darüber informiert, daß ihnen Arbeitskräfte aus der städtischen Bevölkerung durch die Arbeitsnachweise nur unter den vorstehend genannten Bedingungen überwiesen werden. Diese werden somit bei Annahme der Arbeit durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis rechtsverbindlich. Bei den Verhandlungen, welche von Vertretern der Gewerkschaften mit den amtlichen Stellen geführt wurden, ist ausdrücklich betont, daß die in einzelnen Bezirken Deutschlands bestehenden besonderen Gehegsbestimmungen für Landarbeiter, für diesen Arbeitsvertrag keine Geltung haben sollen. Für diesen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Es wird zweckmäßig sein, für die Getreideernte solche Arbeiter auf das Land zu senden, die einigermaßen Kenntnis von landwirtschaftlicher Arbeit haben, weil mit der wohllosen Zuweisung von Arbeitskräften der Landwirtschaft nicht gedient sein kann. Dagegen wird bei der Kartoffelernte, die in wenigen Wochen beginnt, eine besondere Kenntnis landwirtschaftlicher Arbeitsmethoden nicht erforderlich sein. Wir ersuchen die Zweigvereine, in dieser Sache alles zu tun, was dem gesamten Volke und somit auch der Arbeiterklasse dient.

Mit Gruß

Der Verbandsvorstand.



Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Düsseldorf. Am 26. Juni tagte im Kaufhause unsere zweite Quartalsgeneralversammlung, deren Besuch sehr zu wünschen übrig ließ. Der Bevollmächtigte gab den Geschäftsbericht, der eine leichte Besserung der örtlichen Verhältnisse aufzeigte. Der Bureaubericht wies 409 Posteingänge und 2387 Postausgänge, in Summa 2796 Poststücken auf. Darunter befindet sich ein großer Posten Agitationsbroschüren.

In den verschiedensten sozialen, gewerblichen, Arbeiter- und Zivilrechtsachen wurden 21 mündliche Auskünfte gegeben sowie 34 Schriftsätze ausgefertigt. Eine lebhafteste Agitations- und Organisationsarbeit wurde geleistet. 50 Agitations- und Branchenversammlungen und 68 Besprechungen und Sitzungen, davon eine mit dem Gauvorstand, wurden abgehalten.

Leider gab es auch eine ganze Anzahl Differenzen zu erledigen, die zum größten Teil zugunsten unserer Kollegen beigelegt wurden. Bei der Firma Ottenheimer bewieselten unsere Kollegen die angegebene Arbeitsmenge. Diese Sache wird wohl noch das Gewerbegericht beschäftigen. Einem Teil unserer Kollegen Kintoangestellten machten die Unternehmer das Recht der Organisation freitrag. Die organisierten Arbeiter Düsseldorf werden jetzt den Legitimationskarten der Kintoangestellten erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Bei der Allgemeinen Hochbaugesellschaft wurde wegen Mißregelung eines Zimmerertrustensmannes eingegriffen.

Bei der Firma Holzimport erhielten unsere Kollegen die strittige Lohn Differenz ausbezahlt. Die Firma Sahberg wird ihren Fuhrleuten fortab 31 Mark Wochenlohn und 2 Mark für Ueberarbeit zahlen. Bei der A. R. W. schwebt schon längere Zeit eine Differenz, weil sie die neunstündige Arbeitszeit wieder unter Lohnföhrung einführen wollte.

Im Nebenheimer Holzimprägnierwerk wurde ein für dortige Verhältnisse gutes Abkommen geschlossen.

Bei der Firma Brüggemann wurde ein Tarif auf zwei Jahre mit Verbesserungen abgeschlossen. Auch bei Kreischar in Neuf sind Verhandlungen wegen Lohnverbesserungen unserer Kollegen statt. Auch bei der Firma früher Hüllstrang sind wir mit der Organisation eingedrungen, auch an andern Stellen haben wir und werden wir noch versuchen, Neuland zu gewinnen.

Außerdem werden gegenwärtig prozentual am meisten 85 Pf.-Beiträge gezahlt.

Die Generalversammlung beschloß: In Neuf soll ab 1. September eine neue freigestellte Kraft eingestellt werden, weil die dortige industrielle und Handelsentwicklung dies zwingend erfordert. Den gedruckt vorliegenden Klassenbericht erläuterte und ergänzte der Kollege Krenkel. Der Markenvertrau verbeferte sich von 10,6 auf 10,7 Mark pro Kopf und Quartal. 50 Prozent unserer Mitglieder zahlen schon erhöhte Beiträge.

Abrechnung vom 2. Quartal 1914.

Einnahmen:

Kassenbestand vom 1. Quartal 1914	1914,29 Mk.
201 Beiträge a 1 Mk.	201,—
26 Beiträge a 50 Pf.	13,—
18 963 Beiträge a 50 Pf.	9481,50
2 002 Beiträge a 25 Pf.	500,50
18 863 Zusatzbeiträge a 10 Pf.	1886,30
2 002 Zusatzbeiträge a 5 Pf.	100,10
96 Baufonds a 50 Pf.	48,—
373 Baufonds a 25 Pf.	93,25
Sonstige Einnahmen	110,98
Zusammen	14 875,92 Mk.

Ausgaben:

Für örtliche Reisesunterstützung	99,50 Mk.
örtlichen Rechtschutz	17,—
Gehalt, Entschädigung, Prozente	2161,72
Materialien, Miete, Telefon	558,36
Versammlungen, Druckfachen	399,60
Bücher, Zeitschriften	308,86
Partell, Sekretariat, Posthaus	746,70
Porto, Telegramme	127,70
An die Hauptkasse abgeführt	7936,25
Kassenbestand am Schluß des Quartals	2023,23
Zusammen	14 378,92 Mk.

An die Hauptkasse abzuführen:

50 % der Beitrittsgebühren a 1 Mk.	100,50 Mk.
100 % " " a 50 Pf.	13,—
75 % " Wochenbeiträge a 50 Pf.	7111,10
75 % " " a 25 Pf.	375,40
Beitrag zu den Gaukosten	195,—
Ablieferung zum Baufonds	141,35
Zusammen	7936,25 Mk.

Die Hauptkasse erhielt:

In bar direkt	1176,70 Mk.
In bar an den Gauvorstand	3000,—
Arbeitslosenunterstützung	529,95
Krankenunterstützung	2315,60
Beerdigungsbeihilfe	70,—
Reisfallunterstützung	155,—
Rechtschutz	170,—
Streitunterstützung	172,—
Gemeinregelungenunterstützung	165,—
Industriellenunterstützung	182,—
Zusammen	7936,25 Mk.

Außerdem in bar Buchhandlung 57,50 Mk. In der äußerst lebhaft eingehenden Diskussion wird den Maßnahmen der Verwaltung allgemein zu-

